



Corvatsch 3303
Diavolezza 2978
Lagalb 2893

SARS-CoV-2

Schutzkonzept

Bahnbetrieb und Kunden
CoAG und DIALA

Gültig ab 17. Oktober 2020

Allgemeines

1.1 Gesetz/Verordnung

Covid-19-Verordnung besondere Lage
Kantonale Weisungen/Anordnungen

1.2 Weitere Bestimmungen und Grundsätzliche

Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.

Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.

Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem, was die Gäste tun sollen.

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen und Hygiene "Richtig Händewaschen" ist neben jedem Waschbecken anzubringen.

Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.

Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meistens weniger als 15 Minuten.

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23 April 2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Seilbahnen adaptiert. https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx (Für Mitarbeiter und Fremdfirmen gelten weitere Bestimmungen, welche in einem eigenen Schutzkonzept festgehalten sind)

Sämtliche kantonalen Weisungen werden fortlaufend in das Schutzkonzept aufgenommen.

Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn über die im jeweiligen Einsatzbereich zu beachtenden Massnahmen informiert und erhalten dieses Schutzkonzept schriftlich.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom jeweiligen Teamleiter vor Ort jeweils an die vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden.

1.3 Auskunftsperson

Moser Markus
Personalbüro

Tel.-Nr. +41 79/484 75 47
Tel.-Nr. +41 81/838 73 13

2. Allgemeine Regeln

2.1 Verantwortung gegenüber Mitmenschen

Beobachtung des Gesundheitszustands: Bei Krankheitszeichen wie Unwohlsein, Müdigkeit, Fieber oder Husten etc. bleibt der Gast/Mitarbeiter zuhause.

Der Mitarbeiter informiert sofort seinen Vorgesetzten. Dies gilt nicht nur vor dem Arbeitsbeginn, sondern auch während der Arbeitszeit. Somit kann die Anzahl der Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen sofort eingeschränkt werden.

Diese Eigenverantwortung erwarten wir auch von den Gästen gegenüber unseren Mitarbeitern.

2.2 Mund und Nase bedecken für alle

In sämtlichen öffentlich zugänglichen Räumen und in der Kabinenbahn gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Von der Mund-Nasen-Schutzpflicht sind Kinder bis zum 12. Geburtstag ausgenommen. Der Mund-Nasen-Schutz muss den Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force (Atemwiderstand, Partikelrückhaltevermögen und Widerstandsfähigkeit gegen Flüssigkeitsspritzer) entsprechen – ein einfacher Schal ist nicht erlaubt.

Weigert sich ein Gast einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wird er nicht transportiert. Den Gästen wird generell empfohlen überall – auch in Aussenbereichen – einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Mitarbeiter: Mitarbeiter tragen generell einen Mund-Nasen-Schutz. Davon ausgenommen ist nur die Alleinarbeit im Bereichen, in welchen die Gäste keinen Zutritt haben.

Wo möglich, werden die Mitarbeiter zusätzlich mittels Scheibe / Plexiglaswand vor Immissionen geschützt.

2.3 Waren-, Mitarbeiter- und Gästetransporte

2.2.1 Nicht verpackte Lebensmittel für die Gastronomie werden nicht zusammen mit den Gästetransporten durchgeführt. Alle Lebensmittellieferanten werden ab sofort gebeten die Lebensmittel zu verpacken, um sie von Immissionen zu schützen.

2.4 Kleiderordnung im Umgang mit Gästen

2.3.1 Neben der allgemeinen Hygiene ist ein gepflegtes Erscheinungsbild (Bekleidung usw.) ein wichtiges Zeichen. Speziell in dieser Zeit erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass die Kleidervorschriften eingehalten werden und dem persönlichen Erscheinungsbild besondere Beachtung geschenkt wird.

3. Regeln für die Gästebereiche

3.1 Parkplatz/Ankunft

- Eigenverantwortung der Gäste.
- In den Parkhäusern gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht. Vor den Ticketautomaten 1.5m Abstand signalisieren.
- Einfahrt und Schiebetüren sind möglichst offen zu halten (Räume durchlüften)

Reinigungsplan:
<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausfahrtssäulen (2x täglich) - Ticketautomaten (2x täglich) - Lift-Drücker innen und aussen (2x täglich) - Haltestangen im Lift (2x täglich) - Abfalleimer (1x täglich) - Handlauf im Treppenhaus (1x täglich) - WC-Anlagen (1x täglich)

3.2 Ticket-Schalter

- Es gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht.
- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- 1.5m Abstände am Boden markieren (1.5m/3.0m/4.5m).
- Hinweisschild: Nur 1 Person (bei Gruppen/ Familien) löst am Schalter, nicht alle müssen sich einreihen und anstehen.
- Desinfektionsstände im Schalterbereich für die Gäste
- Mitarbeiter der Kasse haben stets einen Desinfektionsspender am Arbeitsplatz.

Reinigungsplan:
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfläche und Trennscheibe (mehrmals täglich) - Tastatur des Zahlterminals (mehrmals täglich)

3.3 Warteraum Tal- und Bergstation - Pendelbahnen

Es besteht keine Beschränkung der Gäste-Zahl. Der Gast soll sich wohl fühlen und daher gilt: Lieber mehrmals fahren anstelle einer vollen Kabine. Bei grossem Gästeaufkommen kann zusätzlich die Fahrgeschwindigkeit erhöht werden. Keine unserer Pendelbahnen fährt jedoch bei normaler Geschwindigkeit länger als 12 Min.

- Es gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht.
- 1.5m Abstände am Boden markieren (1.5m/3.0m/4.5m), evtl. Warteschlaufe beschildern oder am Boden markieren.
- Klare räumliche Trennung für wartende und einsteigende Gäste.
- Trennung zwischen aussteigenden und einsteigenden Gästen.
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.
- Fenster sind möglichst offen zu halten (Räume durchlüften)
- Aufsichtspersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf. (keine Aufforderung "bitte aufrücken" – "bitte zusammenstehen" usw.)
- Desinfektionsstände für die Gäste (Bereich Einsteigen)
- Der Mitarbeiter hat stets einen Desinfektionsspender an seinem Arbeitsplatz.

Reinigungsplan:
<ul style="list-style-type: none"> - Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze regelmässig (mehrmals täglich) reinigen und desinfizieren - Handlauf Rolltreppe und Treppen (mehrmals täglich) - Boden möglichst mit Nassstaubsauger reinigen (1x täglich) - Abfalleimer immer mit Sack leeren und Behälter desinfizieren (mehrmals täglich)

3.4 Warteraum Umlaufbahnen Sesselbahnen/Sessellifte/Skilifte und Förderbänder

Beim Betrieb von Umlaufbahnen (z.B. Sessel- oder Bügellifte) entfallen Wartesituationen, wie sie bei einem Betrieb mit Fahrplan unumgänglich sind. Bei einem grösseren Gästeaufkommen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Freien.

- Mund-Nasen-Schutz wird bei geringem Abstand auch in der Wartezone im Freien empfohlen.
- Aufsichtspersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf. (keine Aufforderung "bitte aufrücken" – "bitte zusammenstehen" usw.)
- Zip-Line/Single-Line werden nicht angeboten
- Bei der Ankunft an der Gegenstation des Sessels, Skilifts oder Förderbands soll der Platz sofort verlassen werden.

Reinigungsplan:
<ul style="list-style-type: none"> - Bügel an den Umlaufbahnen (gelegentlich/wenn es der Betrieb zulässt reinigen) - Drehkreuze (gelegentlich/wenn es der Betrieb zulässt reinigen)

3.5 Kabine Pendelbahnen

- Generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht.
- Kabinenbegleiter hält sich hinter der Trennscheibe auf.
- Fenster sind möglichst offen zu halten (Kabine durchlüften).
- Manuelle Türöffnung "Sils" – Kabinenbegleiter bitte die Gäste bei der Ankunft "Bitte beiseite stehen" – nicht zur Türe drängen.

Reinigungsplan:
<ul style="list-style-type: none"> - Oberfläche, Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig (wenn möglich nach jeder Fahrt) reinigen und desinfizieren. In dieser Zeit bleibt die Kabine geschlossen. - Boden nass reinigen (1x täglich) - Desinfizierung der Kabinen mittels eines Verneblers (gelegentlich/wenn es der Betrieb zulässt)

3.6 Sessel- und Skiliftbügel

- Mund-Nasen-Schutz wird bei geringem Abstand auch im Freien empfohlen.
- Hauben auf den Sesselbahnen sind möglichst offen zu halten.

3.7 WC - Sanitäre Anlagen

Die Toiletten sind eine Visitenkarte der Hygiene im ganzen Betrieb. Speziell in dieser Zeit erwarten unser Gäste saubere WC-Anlagen. Deshalb werden diese regelmässig gereinigt.

- Desinfektionsständer vor jedem WC (ausserhalb WC)

Reinigungsplan:

- Oberfläche, Haltestangen, Türgriffe regelmässig reinigen und desinfizieren. In dieser Zeit bleibt das WC geschlossen.
- Seifen-Spender regelmässig kontrollieren
- Einweg-Papierhandtücher bereitstellen
- Alle Türgriffe regelmässig reinigen

4. Nebenangebote

4.1 Schneeschuh-Trails / Vermietung von Schneeschuhen und Stöcken

- Eigenverantwortung
- Mietmaterial wird vor der Abgabe und nach der Rücknahme desinfiziert

5. Bergekonzept "vorübergehende Anpassung"

- Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter (Sommer) resp. Schnee und Eisregen.
- Bahn rechtzeitig leerfahren statt eine Bergung durchführen zu müssen.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Mitarbeiter der Gastronomie, Gastronomiebetrieb mit Gästen, Mitarbeiter CoAG und DIALA sowie "Fremdfirmen", für Anlässe und Events sowie für die VR Glacier Experience sind separate Schutzkonzepte gültig. Die jeweils aktuellen Schutzkonzepte sind auf www.corvatsch.ch zu finden.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde den allen Saisonmitarbeitenden vor dem Stellenantritt sowie jedem Jahresangestellten verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person: Markus Moser

Verantwortliche Person: Technische Leiter/Personalbüro

Beilagen:

- Zusammenfassung

Version, 06.05.2020

Version, 06.07.2020 (Sommerbetrieb)

Version, 15.10.2020 (Winterbetrieb)

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung:



(M. Moser)

Zusammenfassung

- Abstand halten.
- Fenster sind möglichst offen zu halten.
- Beschilderungen und Absperrungen kontrollieren.

- Mund-Nasen-Schutz in allen öffentlichen Räumen und in der Kabine.
- Mund-Nasen-Schutz wird den Gästen auch bei geringem Abstand im Freien empfohlen.
- Mund-Nasen-Schutz gilt für sämtliche Angestellten in Innenräumen.
 - Gastronomie auch beim Service im Freien.
 - Andere Abteilungen, wenn sie sich im Freien an einer Sesselbahn/Skilift aufhalten oder sie sich sonst im Kundenbereich aufhalten.
 - Für alle anderen Arbeiten, wenn der Abstand im Freien nicht ständig mindestens 1.5 m beträgt.

- Regelmässig reinigen der Kontaktstellen.
- Regelmässig kontrollieren der Vorräte von Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Seife und Einweghandtüchern
- Regelmässig nachfüllen von Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen).
- Regelmässig Seifenspender und Einweghandtücher nachfüllen.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Sofort melden von Verbesserungen.

Direkte Ansprechpersonen für interne Auskünfte:

(CoAG und DIALA/auch externe Anfragen)

Moser Markus Tel.-Nr. +41 79/484 75 47

(CoAG)

Chiesa Fausto Tel.-Nr. +41 79/236 61 43

Peter Wäspi Tel.-Nr. +41 79/616 63 15

Ursus Pianta Tel.-Nr. +41 79/328 79 68

Marco Pontiggia Tel.-Nr. +41 79/825 88 50

(DIALA)

Patrick Meile Tel.-Nr. +41 79/608 20 78

Bruno Lanfranchi Tel.-Nr. +41 79/318 78 62

(CoAG und DIALA)

Personalbüro Tel.-Nr. +41 81/838 73 13